

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Anwendbarkeit

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AVL“) finden auf sämtliche aktuellen und künftigen Lieferungen von Smixin SA („SMIXIN“) Anwendung.

1.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser AVL sind nur gültig, wenn sie von SMIXIN schriftlich akzeptiert wurden. Allgemeinen Einkaufsbedingungen und von diesen AVL abweichenden Vertragsbestimmungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebote und Preise

2.1 Angebote von SMIXIN sind grundsätzlich freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden oder wenn sie eine Annahmefrist enthalten.

2.2 Die Verpflichtung von SMIXIN richtet sich ausschliesslich nach dem Inhalt des Angebots oder der Auftragsbestätigung von SMIXIN sowie diesen AVL.

2.3 Angaben in Preislisten und anderen Publikationen von SMIXIN wie z. B. Zeichnungen und technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich zugesichert werden.

2.4 Wenn nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise von SMIXIN netto EXW unsere Vertriebscenter in Biel (CH) oder Penang und Johore, Malaysia, („EXW“ gemäss INCOTERMS 2010), exklusive Mehrwertsteuer, Installation und Produktionszertifikate.

3. Zahlungsbedingungen und Verrechnungsverbot

3.1 Rechnungen von SMIXIN sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren irgendwelcher Art zur Bezahlung fällig. Für Exportgeschäfte gelten die jeweils im Einzelfall vereinbarten Bedingungen (z. B. Vorauszahlung oder Akkreditiv).

3.2 Hält der Kunde den Zahlungstermin nicht ein, so hat er vom Zeitpunkt der Fälligkeit an ohne Mahnung einen Verzugszins von 1% per Monat zu bezahlen. Der Kunde verpflichtet sich zudem, SMIXIN etwaige im Zusammenhang mit der Mahnung und Eintreibung der Forderung entstehende Kosten zu bezahlen.

3.3 SMIXIN ist berechtigt, vom Kunden die Vorauszahlung eines Teils oder des gesamten Kaufpreises zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei kundenspezifischer Fertigung von Liefergegenständen oder bei Vorleistungen seitens SMIXIN.

3.4 Die Verrechnung von Ansprüchen des Kunden mit den SMIXIN aus der Lieferung an den Kunden zustehenden Ansprüchen ist unzulässig.

4. Lieferung und Übergang von Nutzen und Gefahr

4.1 Lieferfristen und Liefertermine sind ungefähre Richtwerte. Deren Einhaltung ist abhängig vom rechtzeitigen Erhalt sämtlicher für die Lieferung erforderlicher Angaben und Bewilligungen sowie der

Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden.

4.2 Bei Lieferverzug setzt der Kunde SMIXIN eine angemessene Nachfrist von mindestens sechs (6) Wochen. Wird diese aus von SMIXIN zu vertretenden Gründen überschritten, ist der Kunde berechtigt, die Annahme des verzögerten Teils der Lieferung zu verweigern.

4.3 Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, ausgenommen in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens SMIXIN. Der Haftungsausschluss gilt auch bei Beizug von Hilfspersonen durch SMIXIN.

4.4 Die Lieferfristen werden angemessen verlängert, falls der Kunde seine Mitwirkungspflichten verletzt oder wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Einflussbereichs von SMIXIN liegen wie z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Produktionsunterbrüche, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Krieg, terroristische Aktivitäten oder sonstige Handlungen von einer Drittpartei, Notfälle, Unfälle, Unwetter, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen, Gesetzesänderungen, Zulieferprobleme oder höhere Gewalt.

4.5 Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung EXW unsere Vertriebscenter in Biel (CH) oder Penang und Johore, Malaysia, („EXW“ gemäss INCOTERMS 2010). Nutzen und Gefahr gehen über, wenn die Lieferung am Lieferort zur Verfügung des Käufers steht.

4.6 Wird der Versand oder die Übernahme des Liefergegenstandes durch den Kunden verzögert oder verunmöglicht aus Gründen, die SMIXIN nicht zu vertreten hat, wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert.

5. Rücktritt

5.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, Bestellungen ohne Einverständnis von SMIXIN zu stornieren.

5.2 SMIXIN ist berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, wenn sich der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises im Verzug befindet.

6. Eigentumsübergang

SMIXIN bleibt Eigentümerin der Lieferung, bis der Kunde den Kaufpreis vollständig bezahlt hat. Der Kunde ermächtigt SMIXIN, den Eigentumsvorbehalt im amtlichen Register eintragen zu lassen und verpflichtet sich, nichts zu unternehmen, was den Eigentumsvorbehalt von SMIXIN gefährden könnte.

7. Gewährleistung

7.1 SMIXIN gewährleistet, dass der Liefergegenstand frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Sämtliche weiteren Gewährleistungen sind ausgeschlossen.

7.2 Der Kunde verpflichtet sich, den Liefergegenstand innerhalb angemessener Frist nach Erhalt, spätestens aber innert 10 Kalendertagen, zu prüfen. Etwaige Mängel sind unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich und detailliert zu rügen. Kommt der Kunde seiner Rügeobliegenheit nicht nach, sind seine Mängelrechte verwirkt.

7.3 Ist der Liefergegenstand mangelhaft, verpflichtet sich SMIXIN während der Gewährleistungsfrist nach eigener Wahl und auf eigene Kosten den mangelhaften Liefergegenstand zu reparieren oder die defekten Teile auszuwechseln. SMIXIN ist auch berechtigt, dem Kunden gegen Rücknahme des mangelhaften Liefergegenstandes den Kaufpreis zurückzuerstatten. Reisekosten werden bis zu einer Entfernung von 80 Kilometern rückerstattet, gemessen ab der nächstgelegenen SMIXIN Kundendienstvertretung oder einer von SMIXIN autorisierten Servicevertretung.

7.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab der ersten Inbetriebnahme des Liefergegenstandes oder 28 Monate seit Versendung an den Kunden, je nachdem was zuerst eintritt und für Reparatur- und Wartungsleistungen 3 Monate ab Ausführung der entsprechenden Arbeiten. Die Ansprüche des Kunden verjähren entsprechend den Gewährleistungsfristen.

7.5 Reparatur oder Ersatzlieferung führen nicht zu einer Verlängerung oder Unterbrechung der ursprünglichen Gewährleistungs- oder Verjährungsfrist.

7.6 Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Verbrauchsmaterial, Zubehör, Verschleisssteile und kurzlebige Ware, sowie Mängel, die auf normale Abnutzung, mangelhafte Wartung, Unfälle, fehlerhafte Lagerung, fehlerhaften Betrieb, oder fehlerhafte Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische oder elektrolytische Einflüsse oder Integration in die Umgebung des Kunden zurückzuführen sind. Insbesondere muss der Kunde die Installationsanleitungen, Produkt- und Systemhandbücher, Betriebsanleitungen und sonstige Dokumentationen und Spezifikationen (im Folgenden gesamthaft „BETRIEBSANLEITUNG“) genau beachten. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen und SMIXIN haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtbefolgung der BETRIEBSANLEITUNG entstehen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung von SMIXIN Änderungen, Installationen oder Reparaturen am Liefergegenstand vornehmen oder Produkte zu den Liefergegenständen hinzufügen oder einfügen, die von SMIXIN nicht schriftlich vorab genehmigt wurden.

7.7 Um Mängel zu beseitigen kann SMIXIN die Fehlererkennung und die Fehlerbehebung, nach SMIXIN's Wahl, auch telefonisch oder elektronisch durchführen. Wenn der Kunde SMIXIN für Gewährleistungsansprüche kontaktiert, muss er den Fehlererkennungs- und Fehlerbehebungsprozess von SMIXIN befolgen. SMIXIN kann nach Nutzung der Fernunterstützungsfunktionalitäten oder auch vorher, vom Kunden verlangen, den Liefergegenstand oder den entsprechenden Teil des Liefergegenstandes, an eine von SMIXIN spezifizierte Adresse für die Servicearbeit zu senden.

8. Haftungsausschluss

Die Ansprüche des Kunden gegenüber SMIXIN sind in diesen AVL abschliessend geregelt. Die Haftung von SMIXIN gegenüber dem Kunden sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Schäden wie zum Beispiel Produktionsausfall oder entgangenen Gewinn, egal aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von SMIXIN. Der Haftungsausschluss gilt auch bei Beizug von Hilfspersonen durch SMIXIN.

9. Vorschriften am Bestimmungsort und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat SMIXIN über die am Bestimmungsort der Lieferung und Leistung geltenden gesetzlichen, behördlichen und betrieblichen Sicherheits- und anderen Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Lieferung, die Montage und den Betrieb beziehen.

10. Geistiges Eigentum und Geheimhaltung

10.1 Durch den Verkauf von Liefergegenständen beziehungsweise die Lizenzierung von Software erwirbt der Kunde keine Patent-, Urheber- oder Markenrechte oder andere geistige Eigentumsrechte an den Liefergegenständen, Plänen, Zeichnungen oder an der Software. Dies gilt auch für den Fall, dass SMIXIN für den Kunden spezifische Anpassungen an den Liefergegenständen oder an der Software vornimmt.

10.2 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche von SMIXIN erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht öffentlich bekannt sind.

11. Entsorgung

Der Kunde entsorgt die von SMIXIN gelieferten Liefergegenstände in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten gemäss den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften.

12. Unwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AVL ganz oder teilweise unwirksam sein, wird sie durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

13.1 Erfüllungsort und ausschliesslicher **Gerichtsstand ist Biel**. SMIXIN ist jedoch berechtigt, auch das am Sitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.

13.2 Das Rechtsverhältnis zwischen SMIXIN und dem Kunden untersteht dem schweizerischen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).